

Die Einführung der Reformation in Burgdorf 1528

Autor(en): **Merz, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **24 (1928)**

Heft 1: **Zum 400jährigen Gedächtnis der Berner Reformation**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-188574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schoben. Der Reim verschleigst: seigst wird wohl als verschleikchst: seikchst, aufzufassen sein, wie denn seikchen für seichen als spezifisch emmenthalische Form nachgewiesen ist.

496. daß (du dar mitt) man dich nitt, danach eine Zeile gestrichen: Dar fon magst kon das man dich nitt. Das folgende Noch a. R. nachgetragen. Es stand also ursprünglich statt des Reimpars ein Dreireim da, den Manuel noch rechtzeitig gemerkt und durch Streichung und Umarbeitung auf das richtige Mass reduziert hat.

500. din (v) ouch.

512. sölich (söliche) pyn.

Vor 519 Angnes kuttelpfeffer.

Vor 529 Anne süw (trog) rüebel.

534. Die vss ouch das.

541. Die Ueberschrift Zilia Nasentutter hat Bächtold ganz richtig ergänzt: dass sie fehlt, erklärt sich daraus, dass mit der vorhergehenden Rede die Seite zu Ende ist, und die Ueberschriften am Kopfe der Seiten erst später zugesetzt wurden.

551. kein man, nicht ein man, wie Bächtold druckt.

Die Einführung der Reformation in Burgdorf 1528.

Von H. Merz.

Dass die Reformation nicht ohne weiteres und ohne auf starke Widerstände zu stossen durch den Beschluss der Regierung in den verschiedenen „trüwen“ Gemeinden hat eingeführt werden können, beweisen die Lokalgeschichtsergebnisse.

In unserer Stadt war ums Jahr 1528 der Barfüsser Hans Hofer Leutpriester. Er gehörte zu den Neuerern, den Aufgeklärten, denn er war einer der ersten, die sich verheirateten, was für ihn schwere Anfechtungen zur Folge hatte. Wohl schrieben die Burgdorfer an die Regierung, als sie sie im September 1527 „befragte“: „Etliche haben geraten, sie hätten nichts dawider, wenn Gottes Wort gestatte, dass Priester in die Ehe treten“, fügen jedoch bei: „doch möchten diese keines Biedermannes Tochter, Schwester

oder Verwandte zum Weibe nehmen“ — mit anderen Worten: eine Frau, die einen Pfarrer zum Manne nimmt, begeht die nämliche „Mésalliance“, wie wenn sie den „Schinder“ (Wasenmeister) oder gar den „Nachrichter“, den Henker, ehelicht: sie wird „unehrlich“ und damit aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Das war eine harte Auffassung, und wir begreifen daher, dass es weiblichen Heldenmut brauchte, um einen derartigen Entschluss zu fassen. Jedenfalls aber ist die Burgdorfer Antwort für die Kulturgeschichte recht wertvoll. Dazu kam, dass Hofer als „Apostat“ gebrandmarkt war, denn er hatte natürlich vor seiner Heirat aus dem Orden der Barfüsser austreten müssen. Nun schützte ihn aber der damalige Schultheiss, der auch zu den einer freieren Auffassung Huldigenden gehörte. Es residierte nämlich damals kein Geringerer in unserem Schlosse als Hans Franz Nägeli, der spätere Berner Schultheiss und Eroberer der Waadt, der von 1525 bis 1529 Schultheiss von Burgdorf war. Es setzte gleichwohl manch harten Kampf ab, denn der „Apostat“ eiferte besonders heftig gegen die „Heiltümer“, die die mit Ablass reichlich versehene Pfarrkirche zu Burgdorf zu einem bekannten und „wirkungssichern“ Wallfahrtsort machten, der den Bewohnern zu reichen Einnahmen verhalf. Und wenn's an den Geldbeutel geht, sind die Leute bekanntlich von jeher recht empfindlich gewesen!

Nach dem Kirchenurbar von 1487 besass unser Gotteshaus zehn „anerkannte, heilkräftige und unbedingt sichere“ Reliquien oder „Gebilde“, nämlich: 1. Haare der heiligen Jungfrau, 2. Reliquien des heiligen Georg, 3. Ueberbleibsel von St. Urs, dem Thebäer, 4. Gebeine der heiligen Margarita, Märtyrerin, 5. Gebeine der heiligen Königin Adelheid, 6. Gebeine der heiligen Dorothea, Märtyrerin, 7. Reliquien vom St. Bernhard (Mons Jovis), 8. Gebeine von St. Wilhelm, dem Beichtiger, 9. Ueberreste von Unseres Herren Grab, 10. einen Stein, mit dem Stephanus gesteinigt worden war. Dazu kamen am Stephanstag 1497 drei weitere aus der Lombardei (andere Quellen behaupten, sie seien im Tirol gekauft worden) mit viel Pomp hieher gebrachte, besonders wichtige „Heiltümer“, nämlich: 1. ein Stück vom Hirnschädel des Märtyrers St. Georg, 2. ein Stück von einer Rippe St. Johannis des Täufers, 3. Windeln, in die St. Maria bei der Flucht aus Aegypten das Christuskind gewickelt hatte.

Mit allen Kräften widersetzte sich nun Hofer der weitem Verehrung der „Heiltümer“ und atmete förmlich auf, als ihm die Regierung von Bern die Erlaubnis erteilte, die Disputationsakten zu unterschreiben, womit wenigstens äusserlich die endgültige Lösung von der „alten Zyt“, vom alten Glauben, vollzogen war. Ob Hofer auch an der Berner Disputatz teilgenommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Dass die Burgdorfer die Aenderung nicht ohne schwere innere Kämpfe vorgenommen haben, scheint mir aus den beiden Antworten hervorzugehen, die sie im April 1524 und Mai 1527 auf die „Befragen“ der Regierung erteilten. Die Unseren will bedünken, dass von der „Nüwen Lehr“ manche „arme Seel übel verführet wird“, meinten sie 1524. Und 1527 schrieben sie: Wir wollen bei dem heiligen Worte Gottes bleiben, „weder darvon thun, noch darzu thun.“ Wir wollen aber auch bei den heiligen Sakramenten und christlichen Bräuchen bleiben. Wer „darwider spräche“ oder handelte, „den wellen wir strafen nach sinem verdienen“. Ob diese Antworten ganz nur aus dem „Innern“ hervorquollen oder ob noch andere Motive mitwirkten, wissen wir nicht, doch lassen die „Heiltümer“ gewisse Schlüsse ziehen!

Natürlich setzte nun auch ein Bildersturm ein, der besonders die Altäre schwer schädigte. Die Kirche zu Burgdorf besass deren eine ganze Menge, wie die noch heute bestehenden Seitenschiff-Nischen beweisen. Sie waren alle von „gutter dotatio“, d. h. sie waren mit von Frommen gestifteten Geldmitteln wohl ausgerüstet und konnten daher beständig Messen lesen lassen. Noch 1512 hatte Berchtold Michel vom Hof zu Bickigen einen eigenen Altar der heiligen Dreifaltigkeit gestiftet und ihn „wohl ausgerüstet“. Die Altäre verschwanden also, mit ihnen ein paar „Götzen“, wie die Heiligenstatuetten genannt wurden; der herrliche Lettner Heinrich Kummlis von Burgdorf aber, der ebenfalls 1512 entstanden war und den wir heute noch als edle Schöpfung der Spätgotik bewundern, blieb glücklicherweise verschont, wie überhaupt die wertvollern Kunstschatze im Berner Bildersturm nur wenig oder gar nicht gelitten haben. Die Leute von damals hingen eben an den ihnen vertrauten schönen Dingen und waren daher recht vorsichtig im Zerstören. Das beweist auch die Tatsache, dass die Orgel, die „gegenüber dem kanzel an der mur“ stand, nicht etwa

„mit nie zu entschuldigender Hitze und übertriebenem Eifer“ zer-
schlagen, sondern fein säuberlich verpackt und — verkauft wor-
den ist, wie das auch die Stadtberner mit ihrer Münsterorgel taten.
Unsere Altvordern waren eben verständige Kaufleute und Ge-
werbetreibende, die den Wert einer Sache wohl zu schätzen wuss-
ten und klug abzuwägen verstanden. Am 28. April verfügte die
Regierung zu Bern, dass Kinder und Kindeskinde derjenigen Stif-
ter, deren Vergabungen nicht zum eigentlichen Pfrundkorpus ge-
hörten, berechtigt sein sollten, die Stiftung zurückzuziehen. Von
diesem Recht wurde ausgiebig Gebrauch gemacht, so dass die
Kirche viel von ihrem Vermögen verlor.

Man sollte nun glauben, die neue Lehre hätte eine kräftige
Reinigung der Kirche an Haupt und Gliedern im Gefolge gehabt.
Das war aber keineswegs der Fall, die Schäden hatten sich allzu tief
eingefressen. Das Manual meldet, dass noch am 29. Oktober 1533
der damalige Pfarrer von Burgdorf vor dem hiesigen Rat erschien
mit den bittersten Klagen über Sittenlosigkeit und Nichtachtung
des Gottesdienstes. Infolgedessen wurde ein Verbot erlassen, wo-
nach niemand während der Predigt die Kirche verlassen und sich
auf der Strasse zeigen durfte. Wer gar ein ungebührliches Lied
singen sollte, hatte Gefangenschaft zu gewärtigen.

Die neue Lehre oder der neue Glaube, wie sie gemeinlich
genannt wird, und ihre Konsequenzen haben sich demnach in un-
serer guten Stadt nur sehr langsam und allmählich durchsetzen
können und erst viel später Eingang gefunden, als man meist an-
zunehmen pflegt.

Die Reformation im Münstertal*).

Von Werner Bourquin.

Oberhalb Dachsfelden, wo die Birs bei Pierre Pertuis ent-
springt, beginnt das Münstertal, die sogenannte Propstei, welche
unterhalb Courrendlin, wo die Birs, zwischen den Bergen hervor-

*) Die folgende Arbeit ist in französischer Uebersetzung und gleichzeitig
in gekürzter Form im dritten Bande der „Gedenkschrift zur Vierjahrhundert-
feier der Bernischen Kirchenreformation“ (La Réformation dans le Jura